Entgeltordnung

für den Verkehrsflughafen Kassel-Calden

Teil 2: Nicht genehmigungspflichtige Entgelte

Flughafen GmbH Kassel

gültig ab 01.05.2026

INHALT

1. Allgemeine Bedingungen und Begriffsbestimmungen 3

1.1 Schuldnerregelung 3
1.2 Zahlungszeitpunkt 3
1.3 Umsatzsteuer 3
1.4 Gerichtsstand 3
1.5 Begriffsbestimmungen 3
1.5.1 Entgelte 3
1.5.2 Flüge von / zu Instandhaltungsunternehmen 4
1.5.3 Homebased-Luftfahrzeuge 4
1.5.4 Schulflug 4
1.5.5 Einweisungsflüge im Rahmen der Muster- und Klassenberechtigung 4
1.5.6 Verkehrsluftfahrt 4
1.5.7 Allgemeine Luftfahrt 5

2. Abfertigungsleistungen, Abfertigungsentgelte und Abfertigungsstandards 6

2.1 Handlingentgelte Verkehrsluftfahrt 6

2. 2 Handlingentgelte General Aviation 7

3. Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen 8

1. Allgemeine Bedingungen und Begriffsbestimmungen

1.1 Schuldnerregelung

Schuldner der Abfertigungsleistungen, Abfertigungsentgelten und Entgelten für Sonderleistungen sind als Gesamtschuldner

a) die Luftverkehrsgesellschaften, unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird;

b) die Luftverkehrsgesellschaften, unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird (Code-Sharing);

c) der Luftfahrzeughalter;

d) die natürliche oder juristische Person, die das Luftfahrzeug in Gebrauch hat, ohne Halter oder Eigentümer zu sein.

1.2 Zahlungszeitpunkt

Alle Entgelte sind vor dem Start in Euro an den Flughafenunternehmer zu entrichten. Nach vorheriger Vereinbarung und Stellung einer Sicherheit in Form eines Bardepots oder einer unbefristeten Bankbürgschaft einer in Deutschland ansässigen Großbank können die Entgelte nach Rechnungsstellung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug wird der Flughafen Verzugszinsen in Höhe von 5 Basispunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (EURIBOR), mindestens jedoch 8% berechnen.

1.3 Umsatzsteuer

Die Entgelte sind Entgelte im Sinne von §10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes und unterliegen der deutschen Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz. Sofern keine Steuerbefreiungsvorschrift greift, ist die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger zusätzlich zu den genannten Entgelten zu entrichten.

1.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kassel / Deutschland.

1.5 Begriffsbestimmungen

1.5.1 Entgelte

„Entgelte“ im Sinne dieser Entgeltordnung sind Dienstleistungen durch die FGK und Entgelte, die im Zusammenhang mit einer Abfertigung stehen.
Die einzelnen Entgelte werden in den entsprechenden Kapiteln definiert.

1.5.2 Flüge von / zu Instandhaltungsunternehmen

Luftfahrzeuge, die am Verkehrsflughafen Kassel-Calden zum Zweck der Instandhaltung, zur Lackierung oder zum Besuch eines Instandhaltungsunternehmen landen / starten.

1.5.3 Homebased-Luftfahrzeuge

Luftfahrzeuge, die am Verkehrsflughafen Kassel-Calden stationiert sind und von hier aus betrieben werden.

1.5.4 Schulflug

Schulflüge sind Flüge, bei denen ein Flugschüler im Rahmen seiner Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb (Luftfahrerschule) Bedingungen erfliegt, die zur Erlangung eines Luftfahrerscheins oder einer Berechtigung im Sinne der Verordnung über Luftfahrtpersonal notwendig sind. Für die entgeltbezogene Berücksichtigung von Schulflügen sind als Nachweis der Ausbildungsnachweis und bei Überlandflügen zusätzlich der für den durchgeführten Flug gültige Flugauftrag für den Flugschüler gemäß LuftPersV vorzulegen. Im Flugauftrag müssen der Stempel / die Unterschrift eines berechtigten Vertreters des Ausbildungsbetriebes oder die Unterschriften des Flugschülers und Fluglehrers enthalten sein. Die Unterlagen sind nach der Landung bei der Verkehrszentrale vorzulegen.

1.5.5 Einweisungsflüge im Rahmen der Muster- und Klassenberechtigung

Einweisungsflüge sind Flüge, die der fliegerischen oder technischen Einweisung von Luftfahrern dienen. Die einzuweisenden Luftfahrer müssen im Besitz des für das benutzte Luftfahrzeugmuster vorgeschriebenen Luftfahrerscheines sein; der Einweisende muss sich an Bord des benutzten Luftfahrzeuges befinden.

1.5.6 Verkehrsluftfahrt

Zur Verkehrsluftfahrt im Sinne dieser Entgeltordnung zählen alle Flüge zur kommerziellen Beförderung von Passagieren und Fracht einschließlich vorhergehenden oder nachfolgenden Positionierungsflügen, die nicht unter die Bedingungen der VO (EG) 1254/2009, geändert durch VO (EU) 2016/2096 (siehe 1.6.9) fallen und / oder auf dem Vorfeld für die Verkehrsluftfahrt abgefertigt werden.

1.5.7 Allgemeine Luftfahrt

Zur Allgemeinen Luftfahrt zählen alle Flüge, die nicht der Verkehrsluftfahrt in o.g. Sinne zuzurechnen sind.

Dies sind:

1. Flüge mit Luftfahrzeugen mit einer Starthöchstmasse von weniger als 15.000 Kilogramm
2. Flüge mit Drehflüglern
3. Staatsflüge und Flüge zu militärischen oder polizeilichen Zwecken
4. Löschflüge
5. Ambulanz-, Notfall- und Rettungsflüge
6. Flüge zu Forschungs- und Entwicklungszwecken
7. Luftarbeitsflüge
8. Flüge zum Zweck humanitärer Hilfe
9. Flüge von Luftfahrtunternehmen, Luftfahrzeugherstellern oder Instandhaltungsunternehmen, mit denen weder Fluggäste noch Gepäck, Fracht oder Post befördert werden
10. Flüge mit einem Luftfahrzeug mit einer Starthöchstmasse von weniger als 45 500 Kilogramm, das von dem Unternehmen, das Eigentümer ist, zur Beförderung von eigenen Mitarbeitern und nicht zahlenden Fluggästen und von Gütern zur Unterstützung der geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmens genutzt wird
11. Flüge mit einem Luftfahrzeug mit einer Starthöchstmasse von weniger als 45 500 kg, das von einem Unternehmen in seiner Gesamtheit von einem Luftfahrzeugbetreiber gechartert oder angemietet wird, mit dem das Unternehmen eine schriftliche Vereinbarung über die Beförderung von eigenen Mitarbeitern und nicht zahlenden Fluggästen und von Gütern zur Unterstützung seiner geschäftlichen Tätigkeit geschlossen hat.
12. Flüge mit einem Luftfahrzeug mit einer Starthöchstmasse von weniger als 45 500 Kilogramm, das zur Beförderung des Eigentümers des Luftfahrzeugs sowie nicht zahlender Fluggäste und von Gütern genutzt wird“

2. Abfertigungsleistungen, Abfertigungsentgelte und Abfertigungsstandards

Die Flughafen GmbH Kassel führt die Bodenabfertigungsdienste auf Anfrage der Luftverkehrsgesellschaft durch, sofern dies unter den verfügbaren personellen und technischen Ressourcen am Flughafen Kassel möglich ist. Diese Dienste werden nach den am Flughafen Kassel üblichen Verfahren sowie gemäß IATA AHM 810, DIN EN ISO 9001 und internationalen Standards erbracht. Der Flughafenbetreiber setzt hierfür geschultes Personal ein.

Für zusätzliche Dienste, die nicht in den Handling-Paketen enthalten sind, jedoch von der Luftverkehrsgesellschaft bzw. dem Luftfahrzeugführer angefordert werden, wird ein Entgelt gemäß dem Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen erhoben.

Alle Dienstleistungen werden ausschließlich auf Weisung der Luftverkehrsgesellschaft bzw. dem Luftfahrzeugführer erbracht.

Luftfahrzeuge, die auf dem Vorfeld Verkehrsluftfahrt abgefertigt werden, haben die Möglichkeit, ein Paketangebot für die Bodenabfertigung Verkehrsluftfahrt auszuwählen oder ein individuelles Paket aus der Liste der Sonderleistungen zusammenzustellen.

Luftfahrzeuge, die am GAT abgefertigt werden, werden nach Aufwand abgerechnet, das GAT-Basic Handling ist dabei für alle Luftfahrzeuge obligatorisch, siehe Punkt 2.2.

Besondere Vereinbarungen zu Abfertigungspaketen können mit dem Flughafenbetreiber getroffen werden. Bei Nichtinanspruchnahme von Teilleistungen des Handling Pakets oder dem Grundentgelt GAT erfolgt keine anteilige Erstattung der Entgelte; der vollständige Paketpreis ist zu zahlen.

2.1 Handlingentgelte Verkehrsluftfahrt

Handling Paket:
997,50 € für Luftfahrzeuge über 40 t MTOM
420,00 € für Luftfahrzeuge 14 - 40 t MTOM
210,00 € für Luftfahrzeuge unter 14 t MTOM

Inkludierte Services:

- Passagier Handling mit Check-In und Boarding (kein Lost & Found)
- OPS-Assistenz (kein Loadsheet und Trimsheet), inkl. Betankung und Catering
- Bereitstellung von Wetterdaten, Versand von Movement-Messages
- Marshaller
- Passagierführung
- Be – und Entladen von Gepäck
- GPU
- Frischwasser, Abwasserentsorgung
- Minor in Transit-Cleaning

2. 2 Handlingentgelte General Aviation

Grundentgelt GAT (Basic GAT Handling)

Für alle Luftfahrzeuge über 3 t ist ein Grundentgelt GAT (Basis GAT Handling) zu entrichten. Stationierte Luftfahrzeuge, Schulungsflüge und Flüge von / zu Instandhaltungsunternehmen sind von dieser Regelung ausgenommen.

über 3,0 t MTOW	7,40 € je angefangene Tonne, je Landung

Mit dem Grundentgelt GAT (Basic GAT Handling) sind folgende Leistungen abgegolten:
-Zoll -und Ein -/ Ausreise Koordination
-Betankungskoordination
-Crew-Assistenz
-Vorhalten / Nutzung der Crew-Selbstbriefing-Einrichtungen für MET, AIS und WLAN
-Vorhalten / Nutzung der Crew Aufenthaltsbereichen

3. Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen

Die unten aufgeführten Sonderleistungen werden auf Anfrage erbracht, sofern Personal, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung stehen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Durchführung dieser Leistungen besteht nicht. Leistungen, die nicht in diesem Verzeichnis enthalten sind, werden separat in Rechnung gestellt. Die Berechnung für Geräte und Arbeitsleistungen bei Inanspruchnahme nach Zeitdauer beträgt mindestens 15 Minuten. Berechnet wird jeweils die angefangene Einheit oder der Vorgang.

Leistungsentgelte General Aviation / Verkehrsluftfahrt	
Abwasserwagen inkl. Pers./ pro Vorgang	62,00 €
Ad-Hoc Handling Zuschlag, bis 14 Tonnen VL (unter 24h)	100,00 €
Ad-Hoc Handling Zuschlag,14-40 Tonnen VL (unter 24h)	200,00 €
Ad-Hoc Handling Zuschlag, ab 40 Tonnen VL (unter 24h)	450,00 €
Air Starter Unit / pro Vorgang	94,50 €
Aus- / einhallen aus nicht eigener Halle bis 2T MTOM	15,80 €
Aus- / einhallen aus nicht eigener Halle bis 5,7t MTOM	31,50 €
Aus- / einhallen aus nicht eigener Halle bis 14t MTOM	52,50 €
Bereitstellung-Enteisungsgerät / pro Vorgang	54,10 €
Cooling/Warming Unit / pro Vorgang	37,80 €
(Deep-) Cleaning / pro Vorgang	auf Anfrage
Enteisungsgerät inkl. 2x Pers. / pro Vorgang	202,70 €
Enteisungsmittel Typ 1 pro Liter	4,70 €
Enteisungsmittel Typ 4 pro Liter	4,70 €
Fluggasttreppe inkl. Personal / pro Vorgang	31,50 €
Frischwasserwagen inkl. Personal / pro Vorgang	57,80 €
Gabelstapler inkl. Personal / pro angef. 15 Min.	33,60 €
Gepäckförderband inkl. Personal / pro angef. 15 Min.	24,50 €
Ground Power 90 KVA inkl. Pers. / pro angef. 15 Min.	44,00 €
Handling GA / pro angef. 15 Min.	26,60 €
Highloader bis 7,0t / pro angef. 30 Min.	189,00 €
Hubsteiger / pro angef. 15 Min.	89,90 €
Personalkosten Sonstige / Begleitung / pro angef. 15 Min.	10,00 €
Schleppen bis 5,7t MTOM (je Vorgang)	21,00 €
Schleppen bis 14t MTOM (je Vorgang)	31,50 €
Schleppen bis 50t MTOM (je Vorgang)	52,50 €
Schleppen bis 90t MTOM (je Vorgang)	94,50 €
Schleppen ab 90t MTOM (je Vorgang)	189,00 €

Leistungsentgelte Feuerwehr	
Bremsen kühlen	67,70 €
Feuerwehrservices Betankung mit Paxen GA	56,40 €
Feuerwehrservices Betankung mit Paxen VL	126,00 €
Krankentrage	7,40 €
Probelauf mit Feuerwehrbereitschaft pro Vorgang	56,40 €

Miete	
Crew-Lounge GAT pro Stunde	7,10 €
Crew-Lounge GAT pro Tag	58,70 €
Konferenzraum GAT (16 Pers. / bis 6 Stunden)	90,00 €
Konferenzraum GAT pro Tag (16 Pers. / bis 12 Stunden)	150,00 €
Konferenzraum Terminal (15 Pers. / bis 6 Stunden)	90,00 €
Konferenzraum Terminal (15 Pers. / bis 12 Stunden)	150,00 €
Konferenzraum Alter Flugplatz (20 Pers. / bis 6 Stunden)	90,00 €
Konferenzraum Alter Flugplatz (20 Pers. / bis 12 Stunden)	150,00 €
Terminalbereich ohne Gastro (ca.600 Personen)	auf Anfrage
Ankunftsbereich	auf Anfrage

Personalkosten	
Personalkosten Verwaltung / pro Stunde	32,60 €
Personalkosten VvD / pro Stunde	42,00 €
Personalkosten Abteilungsleiter BVD / pro Stunde	47,20 €
Personalkosten BVD / Tankdienst / pro Stunde	28,40 €
Personalkosten Sonstige / Begleitung / pro angef. 15 Min.	10,00 €
Personalkosten Sicherheit / pro Stunde	28,40 €
Personalkosten Feuerwehr / pro Stunde	44,10 €
Personalkosten Technik / pro Stunde	39,90 €

Leistungsentgelte Ausweisstelle	
Fahrgenehmigung	21,00 €
FH-Sicherheitsausweis	21,00 €
Fahrberechtigung Stufe 1 (Fahrereinweisung GAT)	21,00 €
Fahrberechtigung Stufe 2 (Fahrerausbildung Vorfeld VL und GAT)	42,00 €
Fahrberechtigung Stufe 3 (Fahrerausbildung Rollfeldführerschein)	63,00 €
SMS Schulung	21,00 €
3+1 Schulung	52,50 €
Praktische Einweisung zur 3+1 Schulung	21,00 €
Zuverlässigkeitsüberprüfung	102,90 €

Terminaldienste (Verkehrsluftfahrt)	
Lost and Found (je Vorgang)	7,90 €
Tickethinterlegung mit Inkasso	15,80 €
Material für Check In	31,50 €

Sonstige	
Aufwandsvergütung Rechnungen Dritter	10 % des Gesamtpreises, min. jedoch 5,20 €
Catering	Nach Aufwand
Kopien (je Stück)	0,10 €
Müllentsorgung	21,00 €
Ad-Hoc Beladung VL (Catering)	157,50 €

Marketing	
Flughafenführung	70,59 €